



© BZÄK/Tobias Koch

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer stellte bei der Bundesversammlung die größte Delegation.

# Klares Bekenntnis zur Prävention

## Bundesversammlung der BZÄK tagte in Berlin

Die Bundeszahnärztekammer hat die Zukunftsthemen des Berufsstandes weiterhin fest im Blick. Das wurde bei der Bundesversammlung, die am 17. und 18. November in Berlin stattfand, einmal mehr deutlich. Einer fehlte bei der wichtigsten Veranstaltung der Zahnärzteschaft auf Bundesebene zum wiederholten Male: Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach.

Der SPD-Politiker ließ sein vorbereitetes Grußwort zum Auftakt der Bundesversammlung von Andreas Brandhorst, Diplom-Soziologe und Leiter des Referats 227 – Vertragszahnärztliche Versorgung, Heilmittelversorgung, Hilfsmittelversorgung, Rettungsdienst im Bundesministerium für Gesundheit, verlesen. Darin dankte er der Zahnärzteschaft für den engagierten Einsatz während der Corona-Pandemie, verteidigte aber zugleich die jüngsten Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen. Dazu gehörten auch Kürzungen bei der Behandlung von Parodontitis. Zeitnah angehen wolle das Bundesministerium für Gesundheit Themen wie die Digitalisierung, den Bürokratieabbau und die ausgeprägte Renditeorientierung von investorengesteuerten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ).

### Solides Konzept mit einfacher Rechnung

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, entgegnete, dass es für die Parodontitisbehandlung längst ein solides wissenschaftliches Konzept gäbe. Ein Euro, der in die Parodontistherapie gesteckt würde, erspare 76 Euro an Krankheitsfolgekosten. Diese Rechnung bezeichnete Benz als „Super-Deal“.

Angesichts vieler bekannter Wechselwirkungen betonte der Bundestagsabgeordnete Dietrich Monstadt (CDU/CSU), wie wichtig die Parodontistherapie für die Volksgesundheit sei. Ihm sei es deshalb unerklärlich, warum die Versorgung zurückgefahren wurde. Monstadt bezog in seinem Grußwort außerdem Stellung zu iMVZ, zur Studierendenauswahl und zur Freiberuflichkeit.

### Ausgebremst, alleingelassen – und bestraft

In ihren politischen Berichten stellten BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sowie die beiden Vizepräsidenten Konstantin von Laffert und Dr. Romy Ermler heraus, dass nicht nur der stationäre, sondern auch der ambulante Bereich unterstützt werden müsse, zumal eine stärkere Ambulantisierung des Gesundheitswesens immer wieder gefordert werde. Allerdings werde der ambulante Bereich, der die Hauptlast der Patientenversorgung in Deutschland trage, ausgebremst durch Bürokratie, alleingelassen mit hohen Teuerungsraten sowie dem Fachkräfte- und Nachwuchsmangel und – wegen der hohen Folgekosten durch die Corona-Pandemie – bestraft mit einem Kostendeckel.

Die Delegierten fassten unter anderem Beschlüsse zur Stärkung inhabergeführter, freiberuflicher Praxisstrukturen, zur Anerkennung der Tagesabschlussdokumentation und zur unveränderten Beibehaltung der abschließenden Wischdesinfektion. Weitere Beschlüsse betrafen die wirksame Bekämpfung des Arzneimittelmangels, den besseren Schutz medizinischen Personals und die Anpassung des GOZ-Punktwertes. Daneben ging es um die Finanzierung der PAR-Strecke, den drohenden Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren, die Sicherung des ZFA-Fachkräftebedarfes und den Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses.

Redaktion

### BESCHLÜSSE IM NETZ

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung 2023 können Sie auf der Website der Bundeszahnärztekammer nachlesen:  
[www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/dzt23/Beschluesse\\_BV-2023.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/dzt23/Beschluesse_BV-2023.pdf)

